



Oberstufensonderschule Wil „Schule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung“

Betriebs-Konzept 2016

Dieses Betriebskonzept basiert auf dem tipiti Gesamtkonzept 2012

- Heft 1 Organisation, Qualitätsentwicklung, Krisenmanagement
- Heft 2 Familien- und familiäre Angebote für Kinder
- Heft 2a Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
- Heft 3 Wohnen und Begleitung für Jugendliche
- Heft 4 Förderangebote

Inhalt:

1. HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE	1
Ethische Werte	1
Leistungen	1
Organisation	2
2. TIPITI	3
2.1 Trägerschaft tipiti	3
2.2 Geschichte des Vereins	3
3. OBERSTUFEN-SONDERSCHULE WIL	4
3.1 Zielgruppe	4
3.2 Aufnahmekriterien und antragstellende Instanz	5
3.4 Einweisende Instanzen	5
3.5 Wegweisungs- und Ablehnungskriterien	5
3.6 Austrittsplanung, Austritt	5
3.7 Personal	6
3.8 Angebote	7
3.8.1 Pädagogischer Auftrag.....	7
3.8.2 Platzangebot.....	7
3.8.3 Kriterien bei der Klassenzuteilung.....	8
3.8.4 Spezielle Angebote.....	8
3.8.5 Nachbetreuung der Lernenden.....	9
3.8.6 Unterrichtszeiten.....	9
3.8.7 Therapien.....	9
3.8.8 Berufsorientierung.....	10
3.9 Aufenthaltsgestaltung	11
3.9.1 Ärztliche Versorgung.....	11
3.9.2 Externe Dienste.....	11
3.10 Zusammenarbeit mit den Eltern	11
3.10.1 Ziel und Definition.....	11
3.10.2 Grundhaltung.....	12
3.10.3 Aspekte der Zusammenarbeit.....	12
3.10.4 Möglichkeiten und Grenzen der Elternarbeit.....	12

3.11 Organisation	13
3.11.1 Schulzeiten, Ferien, Feiertage.....	13
3.11.2 Transport.....	13
3.11.3 Gebäulichkeiten	13
3.12 Finanzierung	13
3.12.1 Finanzierung des Sonderschulaufenthaltes.....	13
3.13 Qualitätssicherung	14
4. AUFSICHT	14
4.1 Aufsichtsfunktion des Kaders	14
4.2 Interne Aufsicht	14
4.3 Beschwerdeweg	15
5. ENTWICKLUNG	15
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	16
7. KONKLUSION	16

1. Hintergrund und allgemeine Ziele

„Kinder und Jugendliche sollen sich zu eigenständigen Persönlichkeiten mit Zukunfts-Perspektiven entwickeln und als wertvollen Teil der Gesellschaft erfahren können. Sie brauchen Erziehung und Ausbildung in einem stabilen, anregenden Umfeld. Jedes Kind soll sich auf seine Bezugspersonen verlassen können.“

Ethische Werte

Wir sind der UN-Konvention über die Rechte des Kindes verpflichtet.

Wir orientieren uns am Kind.

All unser Handeln ist auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und orientiert sich konsequent an ihren wirklichen, aktuellen und sich wandelnden Bedürfnissen.

Wir tragen Verantwortung.

Wir fühlen uns für unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen persönlich verantwortlich.

Leistungen

Wir schaffen Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lebensläufen.

Wir schaffen möglichst natürliche, ihre Entwicklung fördernde Lebensräume für Kinder und Jugendliche. Wir fördern die intellektuelle und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Wir bauen verlässliche Beziehungen auf.

Wir geben den Kindern und Jugendlichen ein Umfeld mit konstanten menschlichen Beziehungen. Die Kinder und Jugendlichen sollen das tragende Gefühl erfahren, dazugehören, einmalig und wertvoll zu sein und mit allen Konflikten akzeptiert zu werden.

Wir arbeiten engagiert und professionell.

Wir fühlen uns «unternehmerisch mitverantwortlich» für unseren Arbeitsbereich und

für das Zusammenwirken mit den anderen. Wir verlangen von uns persönliches Engagement und fachliche Qualifikation und sind bereit, unser Handeln zu reflektieren. Wir sind uns bewusst, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene einzeln und als Gruppe ständig in einem Entwicklungsprozess befinden.

Organisation

Wir sind eine Plattform für innovative Lebens- und Förderräume für Kinder und Jugendliche.

Unser ganzes Tun verstehen wir prozessorientiert. Neue Projekte und Angebote sollen aus Bedürfnissen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen erwachsen, die von bisherigen Lebensraum-Angeboten noch zu wenig beachtet und umgesetzt wurden.

Wir trennen den administrativ-finanziellen Bereich so weit als möglich vom pädagogisch-menschlichen Bereich. Die Verantwortungsbereiche des Vereinsvorstandes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem Funktionsdiagramm formuliert und geregelt.

Wir arbeiten kostenbewusst.

Wir gestalten bestehende und neue Angebote kostenbewusst. Unsere pädagogische Arbeit soll von finanziellen Sachzwängen möglichst wenig beeinflusst werden.

Wir kommunizieren nach innen und nach aussen.

Wir arbeiten offen, respektvoll und tolerant zusammen.

Wir setzen uns offen auseinander und suchen für Entscheide nach einem Konsens. In den einzelnen Organisationseinheiten gelten demokratische Spielregeln.

Wir arbeiten im Team.

Wir arbeiten intensiv, offen und transparent zusammen. Wir tauschen uns aus und unterstützen uns gegenseitig auf allen Ebenen. Wir nutzen unsere individuellen und gemeinsamen Stärken, Erfahrungen und Ressourcen.

Der Verein tipiti setzt sich für die Betreuung, Schulung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Anforderungen ein. Die pädagogische Grundhaltung, das Aufgabenverständnis und die allgemeinen Ziele sind im übergeordneten Leitbild des Vereins enthalten.

2. TIPITI

2.1 Trägerschaft tipiti

Der Verein tipiti ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB

Beilage: tipiti Gesamtkonzept 2012 Heft 1

2.2 Geschichte des Vereins

1976 wurde der Verein Heilpädagogischer Grossfamilien und Kleingruppenschulen (kurz VHPG) in Trogen im Kanton Appenzell-Ausserrhoden gegründet. Initiator war der Ökonom und Sozialarbeiter Rolf Widmer, der nach Alternativen zur traditionellen Platzierung von Kindern in Heimen suchte.

Die Vision des VHPG war, Modelle zu entwickeln, die konsequent den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach verlässlichen Beziehungen in möglichst familienähnlichen Strukturen gerecht würden. So entstanden die Heilpädagogischen Grossfamilien.

Gleichzeitig baute der VHPG Schulen auf, damit die Kinder und Jugendlichen trotz schulischer Defizite in einer Familiengemeinschaft aufwachsen konnten. Die meisten Kinder und Jugendlichen der Heilpädagogischen Grossfamilien schafften den Anschluss an eine öffentliche Schule. Um Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in Kleingruppen individuell fördern und ihnen damit eine Fremdplatzierung ersparen zu können, entwickelten sich Tages-Sonderschulen.

In den 90er-Jahren kamen Ausbildungskurse und Projekte im In- und Ausland hinzu.

Der VHPG bezieht beim Entwickeln neuer Angebote die dafür zuständigen Mitarbeitenden von Anfang an mit ein. So können diese ihre Aufgabe engagiert wahrnehmen. Schritt für Schritt entwickelte sich der VHPG zu einer Organisation mit 65 Mitarbeitenden.

Zum 30-Jahr-Jubiläum schenkte sich der Verein mit «tipiti – wo Kinder und Jugendliche leben und lernen» einen neuen Namen, der offen bleibt für bewährte und neue Betreuungsmodelle mit verlässlichen Beziehungsangeboten.

3. Oberstufen-Sonderschule Wil

Sonderschule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung

3.1 Zielgruppe

Die Oberstufen-Sonderschule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung ist eine Lern- und Arbeitsgemeinschaft. Sie bietet 18 Schülerinnen und Schülern, ab der ersten Oberstufe, eine individuelle schulische Förderung und gezielte Unterstützung im Rahmen der Berufsfindung, Berufswahl und dem Berufseinstieg.

Die Oberstufen-Sonderschule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die lernbereit sind und in folgenden Auftragsfunktionen gefördert werden müssen:

- Kulturtechniken
- Berufswelt
- Heterogenität und Multikulturalität (Integration)
- individuelle verhaltenstherapeutische Förderung
- Ausgleich von soziokultureller Benachteiligung, Bezugspersonenmangel, Aufmerksamkeits- und Zuwendungsdefiziten, Kulturkollisionen, und/oder allgemeinen erzieherischen und leiblichen Vernachlässigungen
- Prävention bezüglich Sucht, Gewalt und Sexualität
- Diagnose und Therapie bei Teilleistungsschwächen, Störungen und Hyperaktivität, Wahrnehmungs-, Motivations- und Durchhaltungsschwächen
- systemische Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden, sozialen Diensten u.a.

und darum:

- in der öffentlichen Schule nicht mehr tragbar sind
- ihr Potenzial und das Angebot in einer Regel- oder Kleinklasse nicht nutzen können
- in einer öffentlichen Schule intellektuell und/oder sozial überfordert sind
- individuelle schulische und heilpädagogische Unterstützung brauchen
- Lernblockaden und Lernbehinderungen zeigen
- Wahrnehmungs-, Sprach- und Bewegungsstörungen haben (AD[H]S, Probleme mit Aggression und Disziplin, Autismusspektrum, Dyskalkulie, Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten etc.)
- unter psychischen Auffälligkeiten leiden und/oder
- aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammen

Die Schülerinnen und Schüler müssen vertragsbereit sein, den individuellen Förderplan mitgestalten und auch umsetzen. Sie müssen den normalen Alltag selbständig bewältigen können (z.B. Schulweg).

3.2 Aufnahmekriterien und antragstellende Instanz

Die Schülerinnen und Schüler werden vom SPD (Schulpsychiatrischen Dienst), oder vom KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst) zugewiesen. Die Aufnahme-reihenfolge entspricht dem Anmeldeeingang.

Mit den Jugendlichen und deren Eltern (oder gesetzlichen Vertretern) wird in einer ersten Kontaktaufnahme die Schule gezeigt und in einer zweiten Besprechung einen Kontrakt, die "Vereinbarung über den Schulbesuch" abgeschlossen. (*Beilage Kon-trakt*) Parallel dazu wird von der Schulgemeinde und dem Kanton die Kostengutspra-che eingeholt. Eine Schnupperwoche oder Schnuppertage sind nicht vorgesehen. Das Eintreten während des laufenden Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (bei be-sonderen Situationen in Absprache mit SPD oder KJPD) vorgesehen.

3.4 Einweisende Instanzen

SPD, KJPD und Schulbehörden.

3.5 Wegweisungs- und Ablehnungskriterien

Beim Vorliegen schwerwiegender Gründe, wie einer psychiatrischen Diagnose (z.B. akute Krise, schwere Depression, Suizidgefährdung, lebensbedrohliche Anorexie, Drogenabhängigkeit, nicht therapierbares renitentes Verhalten, etc.) kann die Schul-leitung Schüler aus der Schule wegweisen bzw. ablehnen. Bei einer Wegweisung bemüht sich die Schule, zusammen mit allen Beteiligten eine Umplatzierung mit An-schlussregelung zu finden.

Beilage: tipiti Gesamtkonzept 2012 Heft 4

Das Ablaufverfahren ist angelehnt an dasjenige der öffentlichen Schule.

3.6 Austrittsplanung, Austritt

Der Austritt aus der Schule, bzw. die Auflösung der Vereinbarung über den Schulbe-such (Kontrakt) vor Ablauf der obligatorischen Schulzeit, kann nur in gegenseitiger Absprache und unter Einbezug der einweisenden Instanzen erfolgen (Aufhebung der Sonderschulverfügung).

3.7 Personal

In den vom Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen erlassenen "Rahmenbedingungen für die Leitung/Verwaltung von Sonderschulen" (Nachtrag vom 12.02.2004) ist die Aufgabenteilung zwischen Verwaltung und Leitung geregelt.

Die Schulleitung ist verantwortlich für Leitungs- und Managementaufgaben im pädagogisch-erzieherischen Bereich, die Verwaltung für den administrativen und kaufmännischen Bereich. Die schulische und administrative Leitung ist geregelt. Es bestehen klare Abgrenzungen und Kompetenzen.

Beilage: tipiti Gesamtkonzept 2012 Heft 1

Die Schule wird durch eine Schulleiterin oder einen Schulleiter geführt. Ihr oder ihm unterstehen:

- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Lehrpersonen, Fachlehrkräfte
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung
- Praxisausbildungspersonen
- Klassenhilfen und Praktikantinnen und Praktikanten

Die Schulleitung koordiniert die Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten (alle pädagogisch-therapeutischen Massnahmen).

Die Schulleitung führt jährliche Mitarbeitergespräche durch. Sie stellt Zeitgefässe und Finanzen für Fortbildung, Intervision und Supervision bereit.

Der Vorstand stellt Ressourcen bereit für Laufbahnplanung und Weiterbildung. Er entscheidet über entsprechende Gesuche der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden der Oberstufen-Sonderschule sollen dort eingesetzt werden, wo sie ihre Stärken und Talente optimal einsetzen können.

Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (im Schulbereich) und Therapeutinnen und Therapeuten haben eine entsprechende Fachausbildung, welche sie befähigt, den Anforderungen der Sozialpädagogik gerecht zu werden. Zur Professionalität gehören ebenso Integrität, Beziehungsfähigkeit, Ausgeglichenheit und natürliche Autorität.

Die aktuellen Fragestellungen werden in regelmässigen internen Sitzungen reflektiert. Die Schulleitung moderiert diese Gespräche (Teamsitzung, Fachberatungen, Intervision, gezielte Fortbildungsanlässe).

Praxisberatung geschieht in Form von Hospitationen und Mitarbeitergesprächen. In den Letzteren wird auch der individuelle Weiterbildungsbedarf geklärt.

Die Mitarbeitenden beteiligen sich jährlich an 4 bis 6 Supervisionseinheiten. Auftrag und Ziele dieser Einheiten werden zwischen Team und Schulleitung definiert. In Einzelfällen ist auch der Besuch einer Einzelsupervision möglich.

3.8 Angebote

3.8.1 Pädagogischer Auftrag

Der pädagogische Auftrag ist in der "Vereinbarung über den Schulbesuch" (Kontrakt) mit den Eltern formuliert. Während des Aufenthalts (Unterrichts- und Betreuungszeit) der Kinder und Jugendlichen in der Oberstufen-Sonderschule übertragen die Eltern oder die gesetzliche Vertretung die schulische Förderung und einen Teil ihrer Erziehungsaufgaben an die Mitarbeitenden der Sonderschule. Als zentrale Bezugspersonen sind die Eltern oder die gesetzliche Vertretung die wichtigsten Gesprächspartner der Schule und behalten damit ihre nicht delegierbare Erziehungsverantwortung bei.

Eine Sonderschule sollte nicht die gleichen Strukturen wie die Regelschule anbieten, sondern muss flexibel genug sein, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Darum arbeitet die tipiti Oberstufensonderschule Wil nicht mit einem üblichen Curriculum.

Die besonderen Eckpfeiler dabei sind:

- interaktionelle Lernformen und Tagesstrukturen
(Die Schülerinnen und Schüler gestalten täglich in partizipativer Form ihren Schultag.)
- Lernfelder (An Stelle eines starren Curriculums treten dynamische Lernfelder)
(*Anhang Lernfelder*)
- deklariertes Lerngefäß, Projektaufträge (subjektorientiertes Lernen)
- deklariertes Lerngefäß, Praxisaufträge (arbeitsplatzorientiertes Lernen) (*siehe Lernfelder Projekt- und Praxisaufträge*)
- Präsenzmodell (bei einem Vollpensum gilt eine 42 Stunden Präsenzzeit)

3.8.2 Platzangebot

18 Jugendlichen beiderlei Geschlechts ab der 1. Oberstufe werden in drei Klassen (Leistungsgruppen) oder im individuellen Gruppenunterricht gefördert:

1. Oberstufe	33.5 Lektionen
2. Oberstufe	33.5 Lektionen
3. Oberstufe	33.5 Lektionen

Schwerpunkt ist der kognitive und handlungsorientierte Unterricht.

Ein weiterführendes freiwilliges und individuell gestaltetes Berufswahljahr kann in 33.5 Lektionen der Oberstufe enthalten sein.

3.8.3 Kriterien bei der Klassenzuteilung

Bei der Zuteilung zu den Klassen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Lebens- und Entwicklungsalter der Schülerin/des Schülers
- Schuljahr, bisheriger bzw. prognostizierter Ausbildungsweg
- Bedürfnis/Bedarf nach lebenspraktischem oder kognitivem, handlungsorientiertem Unterricht
- Welches Geschlecht, welche Führung, welcher Stil ist im Moment für den Lernenden wichtig?
- Soziale Faktoren, Klassenkonstellation
- Schülerin/Schüler muss die Fähigkeit mitbringen, nach der Oberstufen-Sonderschule eine berufliche Erstausbildung zu absolvieren

3.8.4 Spezielle Angebote

Ergänzend zur individuellen und bedürfnisorientierten Vermittlung des obligatorischen Schulstoffes stellt die Oberstufen-Sonderschule den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden in der Berufsausbildung folgende Angebote zur Verfügung:

- Individuelle Erziehungs- und Förderplanung
- Sozialpädagogische Tagesbetreuung mit gemeinsamem, verbindlichem Morgen- und Mittagessen
- Nachbetreuung im Rahmen der täglichen Hausaufgabenhilfe
 - a) für Schülerinnen und Schüler in der Schule
 - b) für Lernende: Für Jugendliche, welche bereits in der beruflichen Grundausbildung (EFZ- oder EBA-Lehre) sind und schulische Unterstützung benötigen, steht eine Nachbetreuung im Rahmen der täglichen Aufgabenhilfe zur Verfügung. Damit werden die Ausbildungsbetriebe von schulischer Spezialbetreuung entlastet und können sich auf die Förderung der berufsspezifischen Inhalte beschränken. Die Zusammenarbeit zwischen den Lernenden, der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner und der Schule wird im Lehrvertrag unter „Bemerkungen“ geregelt.
- Sicherstellung der psychosozialen Begleitung
- Mithilfe bei der Bewältigung von persönlichen Entscheidungsfindungen und Krisen
- Sozialpädagogische Begleitung in der Freizeitgestaltung
- Sozialpädagogische Nachbetreuung/Begleitung für Lernende
- Organisation von ausserfamiliären, sozialpädagogischen Angeboten (z.B. Wohnmöglichkeiten)
- Organisation von betreuten Ferien, Auszeiten und Wochenenden
- Mithilfe bei der Abklärung und Organisation notwendiger Therapien
- Individuelle und ganzheitliche Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

- Unterstützung der Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleiter und der Berufsbildungspersonen

3.8.5 Nachbetreuung der Lernenden

Nachschulische Begleitung 4 Lektionen

- Stützunterricht für Lernende während der EFZ/EBA Ausbildung durch die Lehrperson oder die Sozialpädagogin/den Sozialpädagogen

Sozialpädagogische Begleitung 4 Lektionen

- Begleitung und Unterstützung der Lernenden in persönlichen und beruflichen Belangen während der Dauer der beruflichen Erstausbildung durch die Lehrpersonen oder die Sozialpädagogin/den Sozialpädagogen

3.8.6 Unterrichtszeiten

Das Schuljahr umfasst 39 Schulwochen. Sonderwochen (z.B. Lager) sind Teil der Schulzeit. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil.

Die wöchentliche Betreuungs- und Unterrichtszeit beträgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

3.8.7 Therapien

Pädagogisch-therapeutische Interventionen und unterstützende Massnahmen für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Lernende, welche nachbetreut werden, werden individuell angeordnet und meistens als Einzeltherapien durchgeführt. Der Antrag und die Verfügung laufen über die Schule.

Pädagogisch-therapeutische, wie auch medizinisch-therapeutische Massnahmen werden im Auftragsverhältnis durchgeführt.

Pädagogisch-therapeutische und unterstützende Massnahmen:

Kunst-, Mal- und Gestaltungstherapie

Musiktherapie

Logopädie

Medizinisch-therapeutische Massnahmen:

Psychotherapie

Physiotherapie

Ergotherapie

3.8.8 Berufsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler lernen im ersten Oberstufenschuljahr neben dem Pflichtunterricht diverse handwerkliche, gestalterische, soziale und hauswirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb der Schule und der Tagesstruktur kennen.

Es findet eine gezielte Berufswahlvorbereitung in Theorie und Praxis statt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen für Stunden oder Halbtage regelmässig Praktika in Praktikumsbetrieben in der Umgebung. Die Praktikumsleitenden arbeiten mit der Schule zusammen und erstellen gemeinsame Förderpläne. Sie sind bereit an Sitzungen teilzunehmen und die Praktika auszuwerten. Schule und Praktika werden eng verknüpft. Die berufliche Zukunft wird im Rahmen des Berufswahlkonzeptes der Oberstufen-Sonderschule zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und in Zusammenarbeit mit den Eltern, dem BIZ und der IV-Berufsberatung abgeklärt.

Damit ein optimaler Einstieg in eine Erstausbildung gewährleistet wird, arbeitet die Schule mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Berufsberaterinnen und Berufsberatern, den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern und weiteren Fachpersonen zusammen.

Phase 1:

In einer ersten Phase beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Herkunft, ihrem Umfeld und ihren Fähigkeiten. Sie setzen sich mit ihren Träumen und Zielen auseinander. Zusammen mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater findet eine erste Standortbestimmung statt.

Phase 2:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten erste Einblicke in die Arbeitswelt. Sie lernen verschiedene Berufsfelder kennen und machen Berufserkundungen. Zusammen mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater legen sie sich auf verschiedene mögliche Berufe fest. Sie absolvieren ein externes Berufspraktikum.

Phase 3:

Die Schülerinnen und Schüler machen verschiedene Schnupperlehren in ihren gewählten Bereichen. Sie beginnen mit der Lehrstellensuche, schreiben Bewerbungen. Der Kontakt zwischen der Schule und den Lehrbetrieben ist in dieser Zeit sehr intensiv.

Phase 4:

Die Schülerinnen und Schüler suchen konkrete Lehrstellen. Sie bereiten sich intensiv für den Übertritt in die Berufswelt vor.

Ergänzt werden alle vier Phasen von berufs- und lebenspraktischem Unterricht.

3.9 Aufenthaltsgestaltung

Die Oberstufen-Sonderschule bietet Blockzeiten für den Unterricht und die Betreuung von 08.00 bis 17.00 Uhr (mit Aufgabenhilfe bis 18.00 Uhr) am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag an. Am Mittwoch endet die Schule um 12.00 Uhr. Die Nachschulische Begleitung (Stützunterricht und sozialpädagogisches Coaching) findet an zwei Abenden (18.00 bis 20.00 Uhr) statt.

3.9.1 Ärztliche Versorgung

In der Schulvereinbarung (Kontrakt) ist die ärztliche Versorgung geregelt. Bei Bedarf kann die Schulleitung die Schülerin/den Schüler an den Schularzt der Oberstufen-Sonderschule oder an einen Spezialarzt (Psychiatrie, Gynäkologie, Neurologie, usw.) überweisen. Im Übrigen erfolgt die ärztliche Betreuung nach den Weisungen für den schulärztlichen Dienst des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen.

3.9.2 Externe Dienste

- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst
- Erziehungs- und Familienberatung
- Berufsberatung
- Suchtberatung
- Kinderschutzzentrum
- Opferhilfe
- Kulturmediation
- andere, je nach Indikation

3.10 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern ist in der Vereinbarung über den Schulbesuch geregelt (Kontrakt)

Beilage: Vereinbarung über den Schulbesuch (Kontrakt)

Die Lehrpersonen und die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge haben reiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Elternarbeit. Sie arbeiten nach systemischen Ansätzen und denken vernetzt.

3.10.1 Ziel und Definition

Die Lehrperson, bzw. die Schulleitung organisiert regelmässige und professionelle Kontakte zu den Eltern. Sie ist die Schnittstelle in der Förderplanung und berücksichtigt alle im System Beteiligten. Jährlich finden mindestens zwei Elterngespräche statt.

Der Teilnehmerkreis wird dem Bedürfnis der Eltern und dem Inhalt angepasst. Externe Fachpersonen können/müssen ebenfalls dazu eingeladen werden.*

Die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet sich individuell, da der Hintergrund der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich ist (soziales Umfeld, Wohnsituation, Arbeitsplätze der Eltern, kulturelle und religiöse Herkunft, Nationalität, Alter, etc.). Wichtig ist, die gegenseitige Unterstützung zwischen den Eltern und den Lehrkräften der Oberstufen-Sonderschule.

*Neben den Eltern und der Schule und eventuell Betreuern aus dem ausserfamiliären Wohnen/der Pflegefamilie gibt es weitere Personen, die in der Zusammenarbeit ihre Funktion wahrnehmen und ihre Ressourcen einbringen (z.B. Therapeutinnen und Therapeuten, Schulärzte, Spezialärzte, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beistandspersonen, Sozialberatungsstellen, etc.).

3.10.2 Grundhaltung

Die Zusammenarbeit orientiert sich immer an den Bedürfnissen der Jugendlichen. Sie soll das Verhältnis der Jugendlichen zu ihren Eltern im Sinne des Leitbildes klären, unterstützen und stärken. Ziel ist es, über eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Eltern, Schule und Jugendlichen die gewünschte Förderung zu erreichen. Respekt, Toleranz und Anerkennung bilden die Grundlagen, die zu einer konstruktiven Zusammenarbeit führen.

3.10.3 Aspekte der Zusammenarbeit

- Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Haltungen, welche die Zusammenarbeit fördern und zum Wohlergehen der Jugendlichen beitragen.
- In den Elterngesprächen wird offen und transparent diskutiert. Dadurch können alle Beteiligten über die beidseitigen erfolgten Fortschritte, Freuden und Fehler reflektieren.
- Die Eltern erweitern ihre Handlungskompetenz, wenn in den Elterngesprächen gemeinsam pädagogische Zielsetzungen festgelegt werden und sie an deren Durchführung beteiligt sind.

3.10.4 Möglichkeiten und Grenzen der Elternarbeit

Das System der Ursprungsfamilie wird in die Elternarbeit einbezogen. Gleichzeitig leben die Jugendlichen im System Schule und ev. dem System dezentrales Sonderschulinternat/Pflegefamilie. Es ist wichtig, in allen Systemen die zentralen und wichtigen Faktoren zu erkennen, zu verstehen und zu respektieren. So können Jugendliche lernen, ihr eigenes System aufzubauen, welches sie in ihrer Sozialisation hilfreich unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Familiensystem ist unterstützend, beratend und begleitend. Für Einzel-, Paar- und Familientherapien und andere zusätzliche Unterstützungsangebote sind die entsprechenden Fachkräfte zu konsultieren.

3.11 Organisation

Die Schulleitung ist für die operative Leitung der Schule, für die Zusammenarbeit im Team, mit den Praktika- und Ausbildungspersonen, den Eltern und den Betreuungspersonen aus dem ausserfamiliären Wohnangebot oder in den Pflegefamilien zuständig. Sie stellt den Informationsfluss über die koordinierende Person zum Vorstand sicher.

Ein Vorstandsmitglied ist Ansprechpartner/in für die Schule.

Die Koordinatorin oder der Koordinator und das zuständige Vorstandsmitglied gelten als interne Aufsicht.

3.11.1 Schulzeiten, Ferien, Feiertage

Die Oberstufen-Sonderschule bietet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Blockzeiten von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr an. (Aufgabenhilfe bis 18.00 Uhr). Am Mittwoch dauert die Blockzeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Standortgemeinde Wil.

3.11.2 Transport

Alle Jugendlichen kommen in der Regel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuss zur Schule. Der Schulweg muss selbständig bewältigt werden können und sollte nicht über eine Stunde pro Weg dauern.

3.11.3 Gebäulichkeiten

Die tipiti Oberstufensonderschule Wil ist aktuell in einem Haus in Wil eigemietet. Dabei sind eine flexible Infrastruktur (Mietobjekt), Selbst-Ökonomie (die Schülerinnen und Schüler putzen das Schulhaus selber, Kochen ist Teil des HAW-Unterrichts) und Selbst-Ökologie (kostengünstige Medien und Mittel) wichtig.

3.12 Finanzierung

3.12.1 Finanzierung des Sonderschulaufenthaltes

Der Verein tipiti ist Träger der Oberstufen-Sonderschule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung und führt die Schulrechnung. Die Kosten für den Schulaufenthalt wer-

den mit dem Kanton, der Schulgemeinde oder der einweisenden Stelle ausgehandelt (gemäss Sonderschulkonzept). In Einzelfällen treten Sozialstellen als Kostenverteilerstellen auf.

Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter leisten einen vierteljährlichen Beitrag (gemäss den vom Bildungsdepartement vorgeschlagenen Ansätzen). Sie bezahlen einen Anteil an Lager und grössere Exkursionen. Ausserdem sind sie verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

3.13 Qualitätssicherung

Die Oberstufesonderschule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung orientiert sich am Qualitätskonzept des Kantons St. Gallen. Dazu gehören regelmässige Selbstevaluationen und Visitationen durch schulexterne und/oder schulfremde Fachpersonen.

4. Aufsicht

4.1 Aufsichtsfunktion des Kaders

Die Schulleitung hat im Rahmen ihrer Führungsaufgaben die Verantwortung über die fachspezifische Aufsicht über den Schulbereich und die Nachbetreuung.

4.2 Interne Aufsicht

Das zuständige Vorstandsmitglied des tipiti führt im Rahmen der ordentlichen Qualitätssicherung pro Schuljahr mindestens vier Visitationen bzw. Hospitationen in der Schule durch. Diese Massnahmen werden ergänzt durch die Teilnahme an Schulanlässen. Dabei ist der Respektierung der körperlichen und seelischen Integrität der Jugendlichen besondere Bedeutung zu schenken.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass das zuständige Vorstandsmitglied über allfällig versuchte oder ausgeführte Grenzverletzungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zwischen Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen und Erwachsenen unverzüglich informiert wird.

Der Vorstand ist verpflichtet, Informationen (schriftliche oder mündliche) aus der Schule und aus der Nachbetreuung kritisch zu hinterfragen und allenfalls weitere Informationen von der Schulleitung zu verlangen.

Die Schulleitung stellt dem Vorstand zu Beginn des Schuljahres das Verzeichnis der Jugendlichen zu und aktualisiert die Liste bei jedem Ein- und Austritt sofort.

Alle Mitarbeitenden sind von der Schulleitung darüber zu informieren, dass sie berechtigt und verpflichtet sind, unter Aufhebung der Repräsentanz direkt zum Vorstand zu gelangen, wenn vermutete oder erkannte Übergriffe zulasten von Jugendlichen, vom Team und/oder von der Schulleitung nicht mit den erforderlichen Konsequenzen verfolgt werden.

4.3 Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg ist in der "Vereinbarung über die Schulzeit" (Kontrakt) mit den Eltern und den Jugendlichen geregelt.

Ein jährliches Informationsblatt erinnert die Eltern, die Jugendlichen, die gesetzlichen Vertreter und die Mitarbeitenden über Adressen und Telefonnummern der aktuellen Mitglieder des Vorstandes und den Beschwerdeweg.

1. Die Schulleitung vermittelt der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer die Adresse des zuständigen Vorstandsmitgliedes.
2. Die zuständige Vorstandsperson nimmt die Beschwerde entgegen.
3. Die zuständige Vorstandsperson leitet die Beschwerde an den Vorstand weiter.

5. Entwicklung

Das Schulteam pflegt im Raum Wil geeignete Praktikumsstellen für den berufspraktischen Unterricht und die Praktika. Die Lehrpersonen bauen die Zusammenarbeit mit den Praktikums- und Lehrbetrieben stetig aus.

Die Jugendlichen, welche die Oberstufen-Sonderschule besuchten, werden nach Bedarf auch nach ihrem Austritt unterstützt und betreut. Die psychosoziale Nachbetreuung soll gewährleistet sein.

Die Schule pflegt den Kontakt zu den pädagogischen Hochschulen (PH/HfH/FHS/HF) und bietet sich an für Austausch und Weiterbildung.

Die Schule bietet sich an als fachlich begleiteter Ausbildungsplatz für angehende Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen FH oder HF, Fachangestellte Betreuung und Praktikantinnen und Praktikanten.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Oberstufen-Sonderschule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung stellt sich in der Gemeinde bei geeigneten Anlässen vor. Die Lehrpersonen haben Kontakt mit den Regel- und Kleinklassen der Oberstufe, mit der Schulbehörde und weiteren Fachstellen der Gemeinde. Sie stellen sich in Broschüren, Flyer und den Jahresberichten von tipiti vor.

7. Konklusion

Das vorliegende Konzept soll in Übereinstimmung mit dem Leitbild des tipiti junge Menschen mit besonderen Lebensläufen unterstützen und die Ressourcen der Jugendlichen entdecken und fördern. Die Mitarbeiter der Oberstufen-Sonderschule Wil verstehen ihren Auftrag ganzheitlich und stellen sich den Schülerinnen und Schülern als Referenzpersonen zu Verfügung. Sie begleiten sie auf dem individuellen Weg der beruflichen und sozialen Eingliederung und der Identitätsfindung.

Ruedi Gurtner
Schulleiter

Wil, 19. Dezember 2016

Beilagen:

1. Vereinbarung über den Schulbesuch (Kontrakt)
2. tipiti Gesamtkonzept 2012
 - Heft 1 Organisation, Qualitätsentwicklung, Krisenmanagement
 - Heft 2 Familien- und familiäre Angebote für Kinder
 - Heft 2a Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
 - Heft 3 Wohnen und Begleitung für Jugendliche
 - Heft 4 Förderangebote